



Nr.: 46/2011

Datum: 18.11.2011

## Unwürdiges Gerangel um ThürPersVG

**Der Thüringer Landtag hat in der Plenarsitzung vom 16. bis 18.11.2011 die Verabschiedung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes wieder von der Tagesordnung genommen. Damit besteht nur noch in der Dezembersitzung des Landtages die Möglichkeit, das bestehende Gesetz nochmals zu verlängern oder die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD endlich umzusetzen.**

Im Abschnitt „Öffentlicher Dienst“ der Koalitionsvereinbarung heißt es: *Motivierte Mitarbeiter sind das Fundament des öffentlichen Dienstes. Die Koalitionspartner sehen es daher als eine der vornehmsten Aufgaben der jeweiligen Behördenleitungen an, dass diese mit ihren Mitarbeitern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Um dies zu sichern, wird das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen novelliert. Die Rechte der Personalvertretungen werden gestärkt. Ziel ist ein zukunftsorientiertes und flexibles Personalvertretungsrecht für Thüringen.*

Die Landesregierung fühlte sich dem Koalitionsvertrag verpflichtet und brachte einen Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag ein, der mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen vorbesprochen worden war. Wir haben darin nicht alle gewerkschaftlichen Forderungen unterbringen können, das Gesetz wäre aber nach der radikalen Verschlechterung im Jahre 2001 wieder ein deutlichen Fortschritt. Der Landtag hat das Gesetz am 07.07.2011 in erster Lesung beraten und an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Innenausschuss hatte eine schriftliche Anhörung beschlossen, an der sich auch die GdP beteiligt hat. Der Innenausschuss war offensichtlich bereit, die Annahme des Gesetzes zu empfehlen.

Nun sieht der CDU-Flügel des Landtagsausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit plötzlich Probleme. Es sei abzuwägen, ob die Stärkung der Rechte der Personalvertretungen nicht zu einer überdimensionalen Erschwerung der Erledigung der dem Dienststellenleiter obliegenden Amtsaufgaben führen könnte. Insbesondere die geplante Aufhebung der Mitwirkung (§§ 69a und 75a ThürPersVG) wird von den Bedenkenträgern abgelehnt, da dadurch die Gesetzessystematik zerstört würde.

Die Bedenken, die hier von einzelnen CDU-Politikern geäußert werden, sind völlig unverständlich. Die Landesregierung hat mit ihrem Gesetzentwurf keine Probleme und sieht die Erledigung von Amtsaufgaben keineswegs gefährdet. Die rechtsförmliche Prüfung des Justizministeriums hat keine Zerstörung der Gesetzessystematik gesehen. Der Bund und CDU-geführte Bundesländer haben zum Teil weit fortschrittlichere Personalvertretungsgesetze als Thüringen. Schleswig-Holstein hat trotz CDU-geführter Regierung eine Allzuständigkeit der Personalräte für innerdienstliche Angelegenheiten im Gesetz verankert, die nur durch das Grundgesetz beschränkt wird. Trotzdem ist Schleswig-Holstein nicht unregierbar.

Wir fordern die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag auf, die Verabschiedung des Personalvertretungsgesetzes nicht länger zu blockieren. Ein wenig mehr Vertrauen in die Dienststellenleiter, Personalvertretungen und Beschäftigten wäre angebracht. Obrigkeitsstaatliches Denken, bei dem der Dienstherr schon weiß, was für seine Beschäftigten gut ist, wird den Anforderungen an eine moderne öffentliche Verwaltung für Thüringen nicht gerecht. Die Polizei braucht das Gesetz übrigens, um die Polizeireform unter Beteiligung aller Führungsebenen umsetzen zu können. Wenn das Gesetz nicht die Möglichkeiten für Übergangsregelungen schafft, gibt es bei den am 01.07.2012 neu zu bildenden Landespolizeiinspektionen keine örtlichen Personalräte mehr.

**Der Landesvorstand**